

## **Hinweise zur Wahlergebnispräsentation der Bundestagswahl während der Corona-Pandemie am 26. September 2021 im Rathaus, Stadtverordnetensaal und Wandelhalle – Hygieneschutzkonzept –**

Das vorliegende Hygieneschutzkonzept wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen epidemischen Lage und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung erstellt.

### 1. Kontakterfassung

- Zur Nachverfolgung des Infektionsgeschehens besteht für alle Besucher am Eingang eine Registrierungspflicht. Um Wartezeiten zu vermeiden, werden alle Besucher gebeten, das Registrierungsformular im Vorfeld auszufüllen und beim Betreten des Rathauses vorzulegen. Das Registrierungsformular ist unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) abrufbar. Alternativ kann die Kontaktdatenerfassung auch mittels Corona-Warn-App erfolgen.

### 2. Gewährleistung des Mindestabstandes

- Alle Besucher sind verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen einzuhalten. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes wird am Eingangsbereich des Rathauses in der Wandelhalle und des Stadtverordnetensaals durch entsprechende Plakatierungen hingewiesen. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten muss auf die Personenanzahl geachtet werden, die sich gleichzeitig im Raum unter Wahrung des Mindestabstandes befinden können. Der Zugang zum Stadtverordnetensaal ist stets freizuhalten. Bei erhöhtem Besucheraufkommen ist der Zugang ggf. zu steuern.

### 3. Maskenpflicht

- Im Rathaus besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Maskenpflicht wird durch Hinweisschilder am Eingangsbereich kenntlich gemacht. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes ist zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen Gründen gestattet. Ferner sind von der Maskenpflicht Personen ausgenommen, denen das Rederecht obliegt oder erteilt wurde.

### 3. Allgemeine Hygieneschutzmaßnahmen

- Im Eingangsbereich des Rathauses und Stadtverordnetensaals werden Vorkehrungen getroffen, dass sich Besucher nach Betreten der Räumlichkeiten die Hände waschen bzw. desinfizieren können. Hierzu werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- In regelmäßigen Abständen erfolgt im Stadtverordnetensaal eine gründliche Stoß- bzw. Querlüftung.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Besucher mit Erkältungssymptomen werden gebeten, die Wahlergebnispräsentation nicht zu besuchen.